

Durch ein integriertes Managementsystem wollen wir die Erfordernisse von Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft in unser tägliches verantwortliches Handeln umsetzen.

Mit unseren Mitarbeitern, Lieferanten, Unterauftragnehmern und Kunden pflegen wir eine enge Zusammenarbeit, die von wechselseitigem Vertrauen und Fairness geprägt ist.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln definieren die Grundsätze und Anforderungen von Josef Jasper GmbH & Co. KG an seine Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Der Mitarbeiter / Lieferant / Kunde erklärt hiermit:

Gesetze, Korruption und Bestechung

- Alle einzuhaltenden Gesetze und Menschenrechte zu befolgen.
- Keine Form von Korruption oder Bestechung anzuwenden.
- Die Bestimmungen zur Geldwäsche zu beachten.
- Keine wettbewerbswidrigen Praktiken anzuwenden.
- Kartellrechtliche Aspekte zu beachten.
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

Achtung der Grundrechte

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter/innen zu fördern; ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren, niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten, und soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen
- Verbot von Kinderarbeit: keine Arbeiter/innen einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die unter die ILO Konvention 138 fallen, sind es 14 Jahre.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter/innen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Kollegen/innen / Mitarbeitern/innen zu übernehmen
- Durch Vorsorgemaßnahmen Risiken für Unfälle und Berufskrankheiten vermeiden
- Entsprechende Unterweisungen der Arbeitssicherheit abhalten
- Umweltschutz: Beachtung entsprechender Gesetze, Normen und Standards, um Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz ständig zu verbessern
- Nachhaltigkeit zu fordern und fördern, um zu einer ressourcenschonenden und sozial gerechten Entwicklung im Sinne der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen beizutragen.